

„Tätigkeit als Finanzagent?“ – Finger weg von dubiosen Angeboten!

Lukrative Jobangebote?

Auf Internetseiten und per E-Mail sprechen Kriminelle derzeit gezielt Inhaber von Bankkonten in Deutschland an, um sie für eine **Tätigkeit als so genannte „Finanzagenten“** zu gewinnen.

Über das inländische Bankkonto sollen diese „Finanzagenten“ Zahlungen Dritter entgegen nehmen und möglichst umgehend per Bargeldversand an eine im Ausland befindliche Person überweisen. Als Entgelt winkt eine Provision, die vom Überweisungsbetrag abgezogen wird. Die unseriösen Auftraggeber begründen diese Abwicklungsmethode unter anderem mit Kostenersparnissen gegenüber teuren Auslandsüberweisungen oder als Schutzmaßnahme sensibler Kundeninformationen.

Herkunft der Gelder

Die auf das Konto des „Finanzagenten“ überwiesenen Gelder stammen dabei meist von Dritten, die Opfer krimineller, insbesondere betrügerischer Handlungen geworden sind. Der „Finanzagent“ stellt sich damit in den Dienst der Kriminellen, die die illegal erlangten Gelder schnell an Mittäter im Ausland überweisen und damit Transferwege verwischen wollen.

Rechtliche Konsequenzen

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) warnt davor, auf vermeintlich lukrative Jobangebote für eine Tätigkeit als „Finanzagent“ einzugehen. Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass die „Finanzagenten“, da sie für ihre Tätigkeit eine Provision erhalten, gewerbsmäßig das Finanztransfergeschäft betreiben. Sie erbringen damit Finanzdienstleistungen, für die eine schriftliche Erlaubnis der BaFin erforderlich ist. Liegt diese nicht vor, können „Finanzagenten“ wegen des unerlaubten Erbringens von Finanzdienstleistungen **strafrechtlich zur Verantwortung gezogen** werden. Darüber hinaus können sie sich der Geldwäsche schuldig machen. Ferner können die **Opfer**, von denen die überwiesenen Gelder stammen, **zivilrechtlich gegen die „Finanzagenten“ vorgehen**. So droht „Finanzagenten“ als Mittätern nicht nur strafrechtliche Verfolgung, sondern sie bleiben auch nach einer zivilrechtlichen Inanspruchnahme vielfach auf dem gesamten entstandenen Schaden sitzen. Denn die Hintermänner des Betrugs sind oftmals nicht zu ermitteln.

Neue Praktiken der Internetkriminellen

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes (BKA) haben die Kriminellen mittlerweile Schwierigkeiten, eine angemessene Anzahl von „Finanzagenten“ zu rekrutieren. Dies ist unter anderem auf die Berichterstattung in den Medien, die Warnhinweise von Polizei und Banken sowie der mittlerweile erfolgten Verurteilungen von Finanzagenten zurückzuführen. Daher greifen die Täter nach Erkenntnissen des BKA mittlerweile vermehrt zu alternativen Methoden, um Kontoinhaber ohne ihr Wissen als

„Finanzagenten“ zu missbrauchen. Die Abwicklung der Finanztransaktion verläuft dabei immer nach dem gleichen Muster, allerdings variieren die Legenden zu ihrer Begründung: Die Kriminellen überweisen von einem Online-Konto eines ahnungslosen Dritten, über welches sie durch betrügerische Mittel Zugriff erlangt haben, an den „Geschäftspartner“ (den Kontoinhaber) Geld. Dieser überwiesene Betrag wird von den Kriminellen unter einem Vorwand zurückgefordert, wobei der als „Finanzagent“ missbrauchte „Geschäftspartner“ für die entstandenen „Unannehmlichkeiten“ einen geringen Teil des Geldes behalten darf. Die Rücküberweisung soll allerdings nicht auf das Ursprungskonto gehen, sondern zumeist bar ins Ausland transferiert werden. Das BKA stellt dazu Beispiele für die Legenden zur Begründung der Transaktion auf seinen Internetseiten unter <http://www.bka.de/pressemitteilungen/2006/pm201006.html> zur Verfügung.

Unter anderem werden Firmen mit Internetvertrieb als Finanzagenten missbraucht: Die Kriminellen bestellen bei diesen Firmen Waren für mehrere tausend Euro und überweisen den Rechnungsbetrag von einem ausgespähten Opferkonto vorab. Nach Eingang der Überweisung wird die Bestellung storniert. Unter einem Vorwand bitten die Täter, das Guthaben ins Ausland zu transferieren - unter Abzug eines kleinen Teilbetrags für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Eine weitere Betrugsvariante nutzt die Anmietung von Ferienwohnungen: Hierbei wird eine Wohnung für einen längeren Zeitraum – denn es soll möglichst teuer sein – zum Beispiel für eine Schulung gebucht. Die Miete wird vorab vom Konto des Opfers überwiesen. Kurze Zeit später wird die Buchung der Wohnung unter einem Vorwand storniert. Anschließend wird etwa die Überweisung des Geldes an einen neuen Veranstaltungsort erbeten, wobei der Vermieter einen Teilbetrag für Mietausfälle etc. behalten darf.

Wie kann man sich schützen?

Das BKA empfiehlt unter anderem, alle Angebote, bei denen deutsche Bankkunden ihr Konto zur Abwicklung von Zahlungen für Firmen oder Personen, insbesondere im Ausland, zur Verfügung stellen sollen, kritisch zu prüfen. Erfolgen unerwartete Gutschriften auf das Konto, die die Kontoinhaber kurze Zeit später zurück überweisen sollen, sollten diese in Zweifelsfällen mit ihrem Kreditinstitut oder ihrer örtlichen Polizei Kontakt aufnehmen. Etwaige Rückbuchungen sollten grundsätzlich nicht direkt ins Ausland, sondern nur auf das jeweilige Ursprungskonto der Buchung ausgeführt werden.

Geschädigten Kontoinhabern - sowohl diejenigen, die unbewusst als Finanzagenten missbraucht worden sind als auch alle Opfer betrügerischer Zugriffe auf ihr Konto- wird empfohlen, eine Strafanzeige zu erstatten.

Weiterführende Informationen zum Thema Betrug im Online Banking und wie der eigenen Computer zuhause sicher gemacht werden kann finden sich auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi-fuer-buerger.de, bei der Polizei unter www.polizei-beratung.de sowie auf der Homepage des Bankenverbandes direkt unter www.bankenverband.de/onlinebanking oder im neuen Verbraucherportal der privaten Banken: www.infos-finanzen.de.